

# Leitlinien

# Bürgerbeteiligung

# Plettenberg

Für alle, die in Plettenberg wohnen, arbeiten, lernen  
oder Eigentum besitzen

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Übersicht   Präambel .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Die Bürgerforen – kurz zusammengefasst.....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Die Vorhaben-Liste .....</b>	<b>4</b>
3.1	Alle können Vorhaben vorschlagen .....	4
3.2	Wie gelangen Vorhaben auf die Liste? .....	4
3.3	Zulässigkeit von Vorhaben .....	5
3.4	Themen für Bürgerforen werden aus der Vorhabenliste bestimmt .....	5
3.5	50 Unterschriften bringen Ihr Thema ins Bürgerforum .....	5
<b>4</b>	<b>Der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung.....</b>	<b>5</b>
4.1	Der Arbeitskreis tagt nicht-öffentlich .....	5
4.2	Der Arbeitskreis plant Bürgerforen, fördert Beteiligung .....	6
<b>5</b>	<b>Das Bürgerforum .....</b>	<b>6</b>
5.1	Vor der Beteiligung nicht entscheiden .....	6
5.2	Ergebnisse umsetzen und Rechenschaft .....	7
5.3	Evaluation und lernen.....	7
5.4	Öffentlichkeit aktiv informieren.....	7

## 1 Übersicht | Präambel

Diese Leitlinien gestalten systematisch die Bürgerbeteiligung für Plettenberg. Angesprochen sind alle Menschen, die in Plettenberg wohnen, arbeiten, lernen oder Eigentum besitzen.

Zur Bürgerbeteiligung gehören freiwillige Versammlungen ebenso wie gesetzlich vorgeschriebene Anhörungen. Wahlen und repräsentative Gremien wie Rat oder Seniorenbeirat gehören ebenso zur Bürgerbeteiligung wie Bürgerentscheide und ehrenamtliches Engagement. Diese Leitlinien regeln insbesondere die Durchführung von Bürgerforen, die anderen Arten der Bürgerbeteiligung werden jedoch ebenfalls kurz vorgestellt. Sie werden vielfach durch gesetzliche Vorschriften geregelt, einige sind freiwillig. (siehe Anhang [HIER LINK](#))

### Es gibt viele Wege, wie Sie sich in Plettenberg beteiligen können

- Richten Sie jederzeit **Fragen und Anregungen** an Verwaltung oder Rat.
- Wird ein Vorhaben übersehen oder der Rat entscheidet Ihrer Meinung nach falsch, dann nutzen Sie einen **Einwohnerantrag** oder ein **Bürgerbegehren**.
- Engagieren Sie sich auch **ehrenamtlich**. Helfen Sie anderen. Setzen Sie selbst Projekte für das Gemeinwohl um.
- Nehmen Sie an **Wahlen** teil. **Kandidieren** Sie. Bewerben Sie sich als Mitglied für ein Gremium wie Rat oder Seniorenbeirat.
- Geben Sie **Hinweise zu Vorhaben** und Plänen der Stadt Plettenberg für Bürgerforen. Nehmen Sie an den regelmäßigen **Bürgerforen** teil.

Die Leitlinien für Bürgerbeteiligung betonen: Bürgerbeteiligung ist dem Rat und der Verwaltung wichtig. Durch klare Regeln sollen mehr Menschen einbezogen werden. Das gilt für Jugendliche und Senioren ebenso wie für Verbände, Vereine und Unternehmen. Das gilt auch für Sie.

Politik und Verwaltung werden offener, verständlicher und erfahrbarer. Städtische Entscheidungen werden transparenter. Wichtige Vorhaben werden frühzeitig veröffentlicht. Die Verwaltung berichtet, wie Bürger-Ideen aufgegriffen wurden. Politik, Verwaltung und Bevölkerung arbeiten miteinander. Gegenseitiges Vertrauen wächst. Konflikte werden früher sichtbar und so leichter lösbar. Mehr Beteiligung führt zu besseren Lösungen für Plettenberg.

### Fragen und Anregungen einbringen

Bei Fragen oder Anregungen können Sie sich jederzeit im Internet unter:

[www.plettenberg.de/buergerbeteiligung](http://www.plettenberg.de/buergerbeteiligung)

informieren, oder wenden Sie sich an:

Stadt Plettenberg, Grünestraße 12, 58840 Plettenberg

E-Mail: [buergerbeteiligung@plettenberg.de](mailto:buergerbeteiligung@plettenberg.de)

Telefon: 02391/923-114 | Fax: 02391/923-128

## 2 Die Bürgerforen – kurz zusammengefasst

Verwaltung, Rat und Bevölkerung schlagen dem Arbeitskreis Bürgerbeteiligung wichtige städtische Projekte vor, die eine Beteiligung zulassen. Der Arbeitskreis, der ebenfalls aus diesen drei Gruppierungen besteht, entscheidet, welche dieser Projekte auf die Vorhabenliste gesetzt werden. Aus der Vorhabenliste werden wiederum die Themen der Bürgerforen ausgewählt. Der Arbeitskreis bestimmt Themen und Termine der Bürgerforen. Verursacht die Beteiligung Kosten, müssen Rat oder Bürgermeister zustimmen – je nach Zuständigkeit.

Die Bürgerforen sollen zwei bis vier Mal im Jahr stattfinden. In jedem Forum werden ein bis drei Themen behandelt. Wie ein Thema bearbeitet wird ist dabei individuell anzupassen, von der einfachen Information mit Nachfragen über Ideensammlungen bis zu intensiven Diskussionen in Kleingruppen ist alles erlaubt.

Nach jedem Forum werden die Ergebnisse gesammelt und zur Einsicht auf die Homepage der Stadt Plettenberg gestellt, sowie an alle Interessierten per E-Mail versandt. Über den Fortschritt eines Projekts wird stetig berichtet, ein weiteres Forum zu dem Thema ist bei Bedarf nicht ausgeschlossen.

## 3 Die Vorhaben-Liste

Hier finden Sie alle Vorhaben der Stadt Plettenberg, für die eine Bürgerbeteiligung angedacht ist oder die für ein Bürgerforum vorgeschlagen wurden.

Die Liste mit allen aktuellen Vorhaben der Stadt Plettenberg finden Sie im Internet unter: [www.plettenberg.de/buergerbeteiligung](http://www.plettenberg.de/buergerbeteiligung)

Schauen Sie in die Liste. Dort sehen Sie, wo Sie mitwirken können.

### 3.1 Alle können Vorhaben vorschlagen

Es gibt mehrere Quellen für Vorhaben:

- **Alle**, die in Plettenberg wohnen, arbeiten, lernen oder Eigentum besitzen, können vorschlagen, dass ein Projekt auf die Vorhabenliste gesetzt wird. Beschreiben Sie das Vorhaben dazu möglichst genau. Wenn Sie Ihre Kontaktdaten hinterlegen, können wir Sie für Rückfragen kontaktieren oder zu dem aktuellen Stand ihres Vorhabens informieren.
- Eine wichtige Quelle für Vorhaben ist der städtische Haushaltsplan. Der Haushaltsplan enthält alle Ausgaben und Einnahmen der Stadt Plettenberg.
- Die Verwaltung schlägt insbesondere Vorhaben vor, bei denen ein Gesetz eine Beteiligung vorschreibt oder Projekte für die seitens der Verwaltung eine Beteiligung geplant ist.

### 3.2 Wie gelangen Vorhaben auf die Liste?

Der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung bestimmt, ob ein vorgeschlagenes Projekt auf der Vorhabenliste steht. Dazu muss es zulässig sein und eine Beteiligung sinnvoll erscheinen. Zusätzlich kann die Verwaltung Vorhaben auf die Vorhabenliste setzen, wenn eine Beteiligung verpflichtend ist oder die Verwaltung eine Beteiligung für dieses Vorhaben vorsieht.

Vorhaben sollen der Öffentlichkeit möglichst frühzeitig bekannt gegeben werden, sodass eine Beteiligung möglich ist.

### **3.3 Zulässigkeit von Vorhaben**

Damit ein Vorhaben zulässig ist, müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Die Stadt Plettenberg muss zuständig sein
- Vorhaben müssen rechtlich zulässig sein
- Das Grundgesetz sowie seine ethischen Grundsätze müssen beachtet werden
- Es sollen keine reinen Einzelinteressen diskutiert werden

### **3.4 Themen für Bürgerforen werden aus der Vorhabenliste bestimmt**

Der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung bestimmt, welche Themen im Bürgerforum behandelt werden und wann die Bürgerforen stattfinden. Die Themen werden in der Regel aus der Vorhabenliste ausgewählt. Vorhaben, die auf der Vorhabenliste stehen, werden daher nicht unbedingt in einem Bürgerforum diskutiert.

Verursacht die Beteiligung Kosten, müssen Rat oder Bürgermeister zustimmen – je nach Zuständigkeit.

### **3.5 50 Unterschriften bringen Ihr Thema ins Bürgerforum**

Es kann beantragt werden, dass zulässige städtische Vorhaben auf die Vorhabenliste gesetzt und innerhalb eines Jahres in einem Bürgerforum behandelt werden. Dazu muss die antragstellende Person 50 Unterschriften für dieses Vorhaben beibringen. Unterschreiben dürfen Personen, die in Plettenberg gemeldet und mindestens 14 Jahre alt sind.

## **4 Der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung**

Der Arbeitskreis besteht aus Vertretern der Bevölkerung, des Rates und der Verwaltung.

Jede Ratsfraktion kann ein Mitglied des Arbeitskreises sowie für den Verhinderungsfall einen Stellvertreter stellen. Die Vertreter der Verwaltung bestimmt der Bürgermeister. Die Anzahl der Arbeitskreismitglieder aus der Verwaltung soll die Anzahl der Vertreter aus den Ratsfraktionen nicht übersteigen.

Die Anzahl der Vertreter der Bevölkerung soll mindestens genauso groß wie die Anzahl der Vertreter des Rates sein, höchstens jedoch dreimal so hoch.

Beispiel: bei 4 Ratsfraktionen können 4-12 Vertreter der Bevölkerung teilnehmen.

Die Mitglieder des Arbeitskreises sollen möglichst alle Bevölkerungsgruppen Plettenbergs hinsichtlich Alter, Geschlecht, Sexualität, Hautfarbe und Religion widerspiegeln. Dem Arbeitskreis ist besonders wichtig auch Jugendliche zu vertreten. Daher soll mindestens eine Person jünger als 21 Jahre alt sein.

Vertreter aus der Bevölkerung dürfen nicht bei der Stadt Plettenberg angestellt oder Mitglieder des Rates oder seiner Ausschüsse sein; das schließt sachkundige Bürger ein.

### **4.1 Der Arbeitskreis tagt nicht-öffentlich**

Die Sitzungen des Arbeitskreises sind nicht öffentlich und werden protokolliert. Abstimmungsergebnisse werden anonym erfasst. Entscheidungen im Arbeitskreis werden im Konsens getroffen. Ansonsten entscheidet die einfache Mehrheit. Eine Minderheitsmeinung soll protokolliert werden.

## **4.2 Der Arbeitskreis plant Bürgerforen, fördert Beteiligung**

Die Aufgabe des Arbeitskreises ist, die Vorschläge für die Vorhabenliste zu prüfen und Themen und Termine der Bürgerforen festzulegen.

Die Prüfung der Vorschläge für die Vorhabenliste erfolgt nach obigen Kriterien (Punkt 2.2). Zusätzlich kann der Arbeitskreis Kontakt mit vorschlagenden Personen oder Organisationen aufnehmen, um weitere Informationen zu erhalten. Wird ein Vorhaben abgelehnt ist dies dem Vorschlagenden zu begründen, sofern dieser bekannt ist.

Zudem legt der Arbeitskreis Themen und Termine der Bürgerforen fest. Die Termine werden jeweils für ein Kalenderjahr geplant, wobei kurzfristige Änderungen zulässig sind. Dabei müssen Sitzungstermine des Rates und der Ausschüsse berücksichtigt werden.

Der Arbeitskreis tagt jeweils mindestens 4 Wochen vor den Bürgerforen um die Themen aus der Vorhabenliste auszuwählen.

## **5 Das Bürgerforum**

Die Bürgerforen bieten einen stetigen Austausch zwischen Bevölkerung, Verwaltung und Politik. Im Kern wird damit § 23 der Gemeindeordnung von Nordrhein-Westfalen (GO NRW) umgesetzt. Die Bürgerforen sollen zwei- bis viermal im Jahr tagen. Auf den Bürgerforen werden wichtige städtische Vorhaben behandelt. Bürgerbeteiligungen können unterschiedlich durchgeführt werden. Die Formen der Beteiligung reichen von der einfachen Information mit Nachfragen über Ideensammlungen bis zu intensiven Diskussionen in Kleingruppen. Optimal sind ein bis drei Themen je Forum. Meistens plant die Verwaltung die Details einer Bürgerbeteiligung. Sechs Schritte können unterschieden werden: konzipieren, informieren, aktivieren, durchführen, Ergebnisse umsetzen und evaluieren.

Die Termine der Bürgerforen sollen aktiv beworben werden (Presse, Internet). Eingeladen sind alle, die in Plettenberg wohnen, arbeiten, lernen oder Eigentum besitzen. Die Moderation des Bürgerforums kann durch einen externen Moderator erfolgen. Nach jedem Forum werden die Ergebnisse protokolliert. Die Protokolle und Materialien des Forums wie z.B. Präsentationen werden auf die Homepage der Stadt Plettenberg gestellt und an alle Interessierten per Mail versandt.

In den folgenden Foren wird jeweils über die aktuellen Entwicklungen vergangener Themen berichtet. Sofern es sich anbietet, können einzelne Themen auch über mehrere Foren hinweg behandelt werden.

Rat und Bürgermeister können weitere Bürgerbeteiligungen neben dem Bürgerforum beschließen. Der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung und das Bürgerforum können freiwillige Bürgerbeteiligungen anregen. Je nach Art des Verfahrens kostet die Durchführung einer Bürgerbeteiligung unterschiedlich viel Zeit und Geld. Die verantwortlichen Stellen entscheiden über das Verfahren und den Mitteleinsatz.

Veranstaltungen im Rahmen von Bürgerbeteiligungen werden möglichst barrierefrei durchgeführt.

### **5.1 Vor der Beteiligung nicht entscheiden**

Bevor ein Vorhaben auf einem Bürgerforum besprochen wurde und während einer Bürgerbeteiligung werden keine das Vorhaben betreffende relevante Entscheidungen getroffen. Es sei denn, die Stadt ist rechtlich verpflichtet oder es gibt andere wichtige Gründe, die im nächsten Bürgerforum dargelegt werden.

## **5.2 Ergebnisse umsetzen und Rechenschaft**

Politik und Verwaltung sollen möglichst viele Ergebnisse einer Bürgerbeteiligung umsetzen. Können Maßnahmen nicht umgesetzt werden, so soll dies begründet werden. Die Beiträge der Beteiligten werden damit wertgeschätzt.

## **5.3 Evaluation und lernen**

Regelmäßig sollen die Regeln in den Leitlinien vor dem Hintergrund der gemachten Erfahrungen überprüft werden.

## **5.4 Öffentlichkeit aktiv informieren**

Die Verwaltung sorgt für eine aktive Information der Öffentlichkeit. Dazu werden Pressemitteilungen verfasst und Pressekonferenzen durchgeführt. Ein E-Mail-Verteiler mit Multiplikatoren (wie Vereine, Schulen, Unternehmen) wird gepflegt und genutzt. Bei Bedarf werden Postwurfsendungen an ausgewählte oder alle Haushalte verteilt. Besonders Betroffene werden möglichst persönlich angeschrieben.

Informationen zu Bürgerbeteiligungen sowie zur Rechenschaft werden im Internet veröffentlicht.